

# Alte Verkehrsschilder bleiben gültig

*Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer hat am 13. 4. 2010 angekündigt, dass alte Verkehrsschilder, deren Erscheinungsbild sich 1992 geändert hat, weiterhin gültig bleiben. Mit diesem Schritt werden Fehler bei der Novelle der StVO korrigiert.*

Im vergangenen Jahr haben die Minister *Tiefensee* und *Gabriel* mit Zustimmung des Bundesrates die so genannte „Schilderwaldnovelle“ auf den Weg gebracht. Sie ist am 1. 9. 2009 in Kraft getreten. Damit wurde auch eine 1992 in die StVO eingestellte Übergangsregelung (§ 53 IX) ersatzlos gestrichen. Mit dieser Regelung behielten die bis zum 1. 7. 1992 aufgestellten Verkehrszeichen unbefristet ihre Gültigkeit. Die Streichung der Übergangsregelung führte von einem Tag auf den anderen zur sofortigen Unwirksamkeit der Schilder alter Gestalt.

Auf Grund der daraus entstandenen Rechtsunsicherheiten für die Verkehrsteilnehmer sowie des hohen Aufwandes für die Kommunen beim Austausch der alten Schilder hat Minister *Ramsauer* eine rechtliche Überprüfung der „Schilderwaldnovelle“ veranlasst. Das Ergebnis: **Die Novelle ist wegen eines Verstoßes gegen das verfassungsrechtlich verankerte Zitiergebot nichtig.** Folglich gilt weiterhin die StVO in der Fassung vor dem 1. 9. 2009. Die alten Schilder müssen nicht ausgetauscht werden.

Das BMVBS arbeitet nun mit Nachdruck daran, die Fehler der Novelle zu korrigieren. Es soll schnellstmöglich ein neuer Änderungsentwurf vorgelegt werden, dem der Bundesrat dann noch zustimmen muss.